

GEMEINDE GROSS NORDEDE

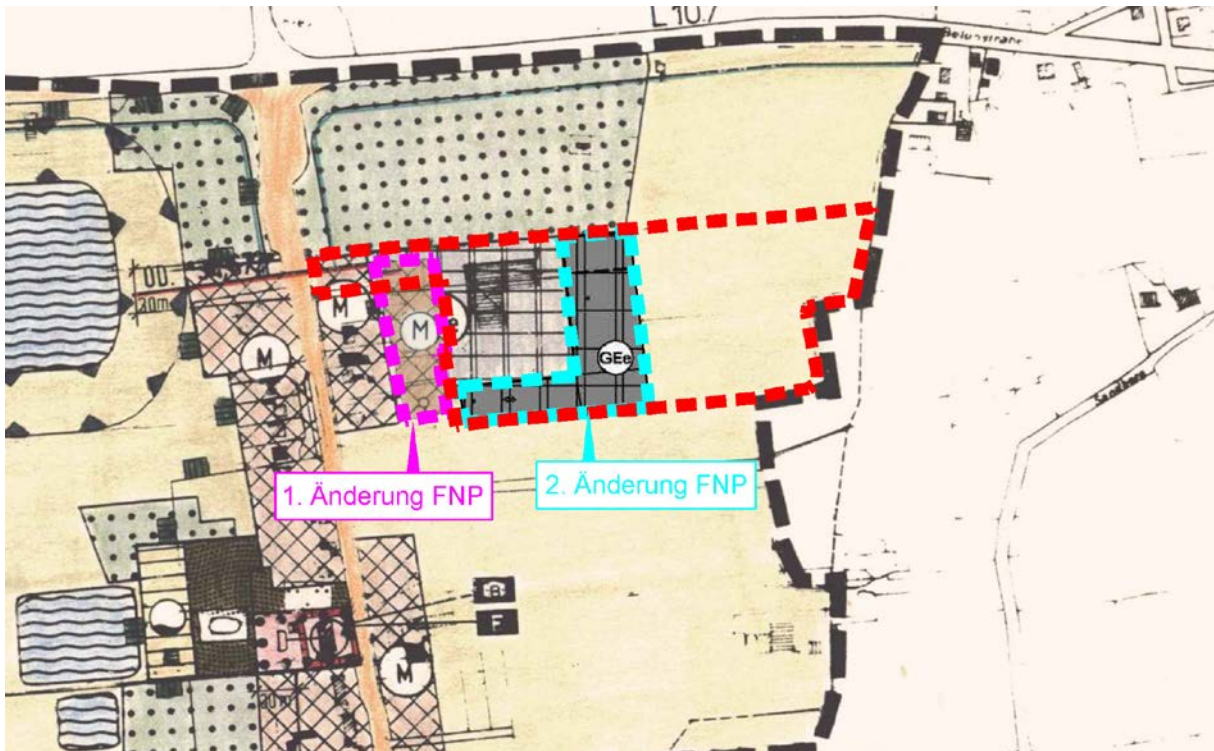


3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VORLÄUFIGE BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

- für die frühzeitige Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB -

für das "Betriebsgelände der Firma Mann Bau GmbH an der Dorfstraße 132"



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Nordede mit Darstellung der rechtskräftigen 1. und 2. Änderung

Bearbeitung:

Möller-Plan

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten

Schlödelsweg 111, 22880 Wedel

Postfach 1136, 22870 Wedel

Tel. 04103-919226

Fax 04103-919227

Internet www.moeller-plan.de

eMail info@moeller-plan.de

Bearbeitungsstand: 14. Januar 2020

Verfahrensstand: Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

INHALTSVERZEICHNIS

Teil 1 – Vorläufige Begründung

1. Anlass, Planungsrechtliche Voraussetzungen, Geltungsbereich	1
2. Übergeordnete Planungen und Bindungen	2
3. Ziel und Zweck der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes	6
4. Flächenausweisung –Gewerbegebiet.....	7
5. Erschließungsmaßnahmen - Verkehr	7

Teil 2 – Vorläufiger Umweltbericht

6. Einleitung.....	8
6.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes	8
6.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung	9
6.3 Methodik der Umweltprüfung	10
7. Beschreibung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes (Bestand und Bewertung - Basisszenario)	10
7.1 Schutzgut Fläche	10
7.2 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	11
7.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.....	12
7.4 Schutzgut Boden.....	12
7.5 Schutzgut Wasser.....	14
7.6 Schutzgüter Luft und Klima.....	14
7.7 Schutzgut Landschaft	14
7.8 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	15
7.9 Wechselwirkungen (Wechselbeziehungen)	15
8. Gliederung Umweltbericht	16

Begründung mit Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Groß Nordende - Vorentwurf

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GROSS NORDEDE

TEIL 1 – VORLÄUFIGE BEGRÜNDUNG

- für die frühzeitige Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB -

für das "Betriebsgelände der Firma Mann Bau GmbH an der Dorfstraße 132"

Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erläutert das Planungserfordernis und die Planungsabsicht und trifft nach dem abschließenden Beschluss Aussagen über das Planungsergebnis. Die Begründung spiegelt dadurch vor allem die von der Gemeinde Groß Nordende vorgenommene Abwägung wider.

1. Anlass, Planungsrechtliche Voraussetzungen, Geltungsbereich

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan (F-Plan) der Gemeinde Groß Nordende ist der Geltungsbereich der 3. Änderung als eingeschränktes Gewerbegebiet, als gemischte Bauflächen und als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Gemeinde Groß Nordende hat am 06.11.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Änderung der landwirtschaftlichen Flächen (östliche Teilfläche), des eingeschränkten Gewerbegebietes (zentraler Bereich) und der gemischten Bauflächen (westliche Teilfläche) in ein Gewerbegebiet beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6.

Der Plangeltungsbereich befindet sich im nördlichen Teil der Gemeinde Groß Nordende. Weiter nördlich davon befinden sich Waldflächen. Westlich und südwestlich befinden sich Wohngrundstücke. Weiter westlich begrenzt die Dorfstraße (B431) den Plangeltungsbereich. Südlich und nordöstlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Weiter östlich grenzt das Gemeindegebiet der Gemeinde Heidgraben an den Plangeltungsbereich an.

Die Gesamtfläche der Änderungsbereiche umfasst ca. umfasst ca. 4,58 ha.

2. Übergeordnete Planungen und Bindungen

Nach dem **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010** befindet sich die Gemeinde Groß Nordende innerhalb des 10km-Umkreises um das Mittelzentrum Elmshorn sowie im Ordnungsraum Hamburg.

Aufgrund der bereits vorherrschenden hohen Verdichtung und der dynamischen Entwicklung besteht innerhalb des Ordnungsraumes Hamburg ein erheblicher Siedlungsdruck. Daher sollen unterschiedliche Flächennutzungsansprüche besonders sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

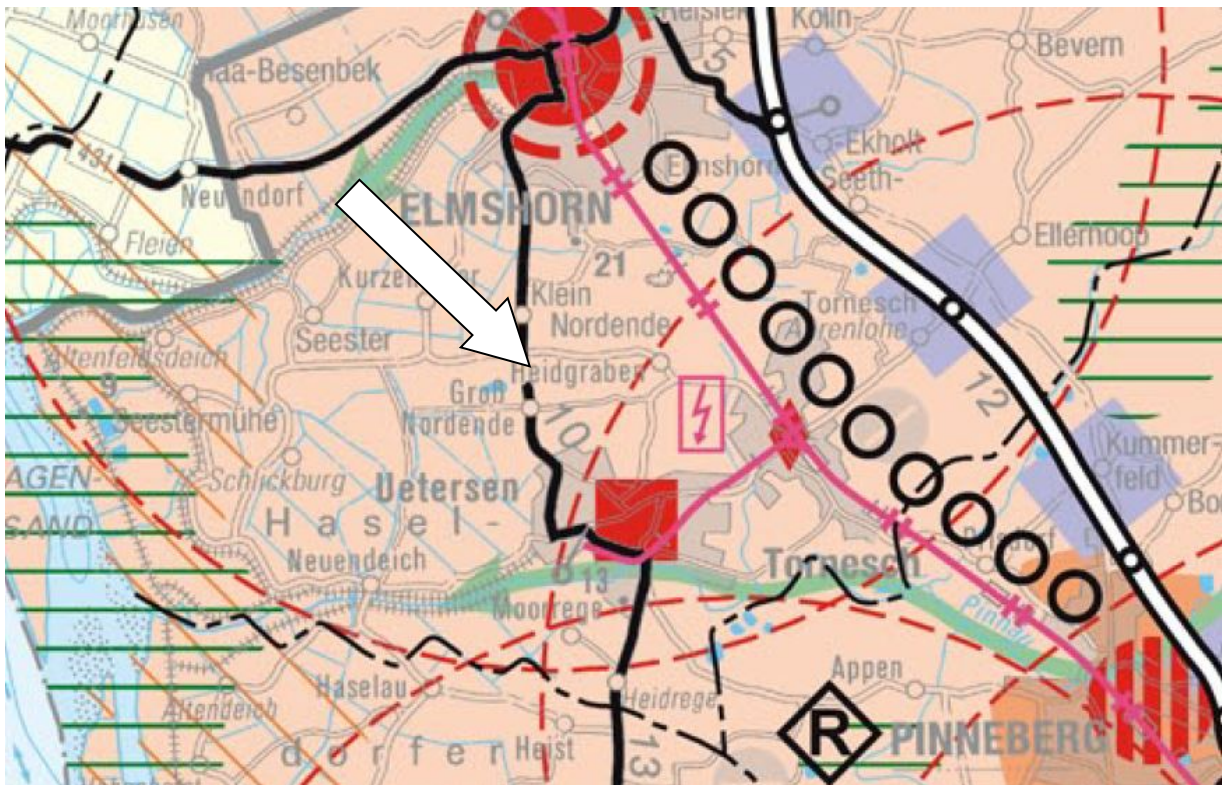


Abbildung 1 - Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein

Nach dem **Regionalplan für den Planungsraum I** – Schleswig-Holstein Süd (1998) liegt das Plangebiet auf der Achse einer Grünzäsur. Die Lage einer solchen Grünzäsur ist nicht strikt bindend. Hier geht es um die Abgrenzung zwischen den Ortslagen Groß Nordende und Heidgraben. Die ist durch Freiflächen gewährleistet. Die Regionalpläne Schleswig-Holsteins befinden sich derzeit in der Fortschreibung bzw. Neuauflistung.

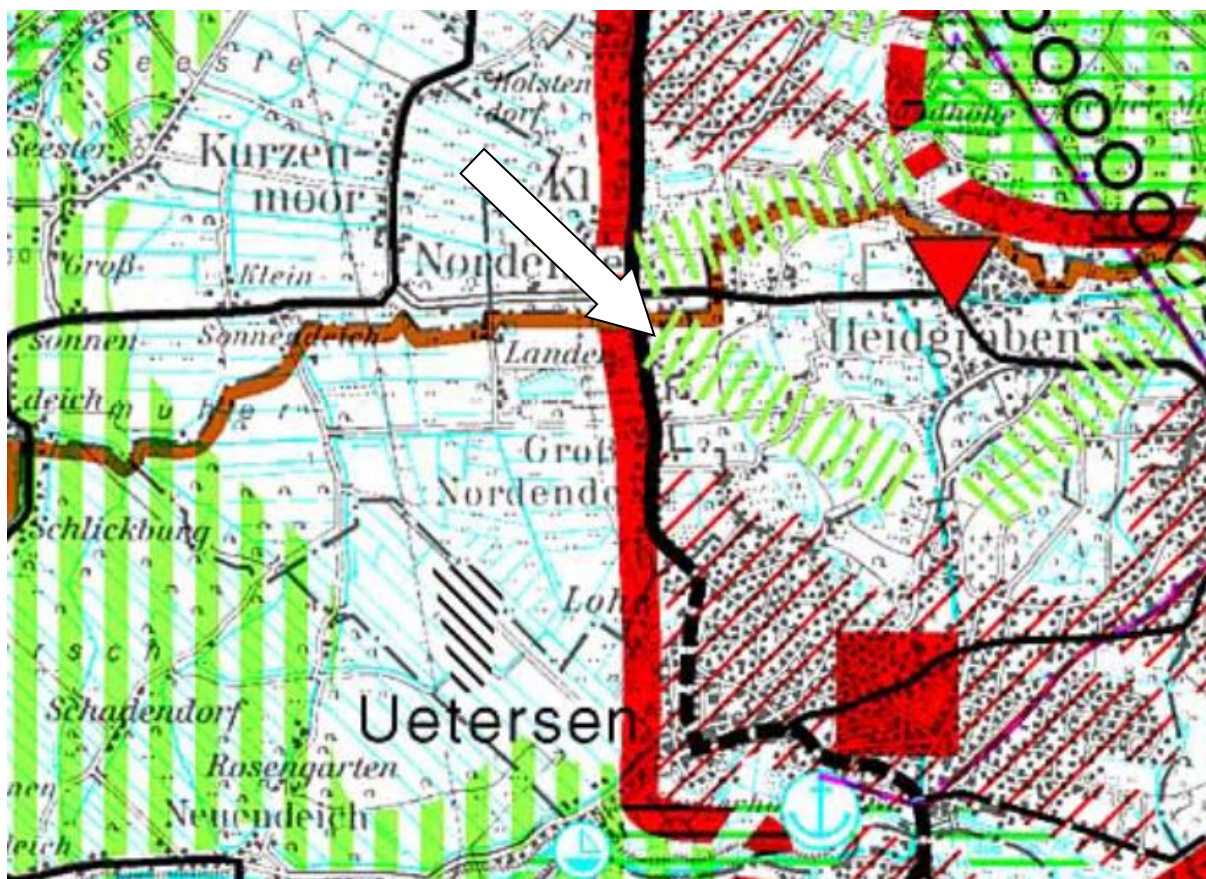


Abbildung 2 Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Planungsraum I

Der **Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I** – Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg (1998) sieht keine Bindungen für den Plangeltungsbereich vor.

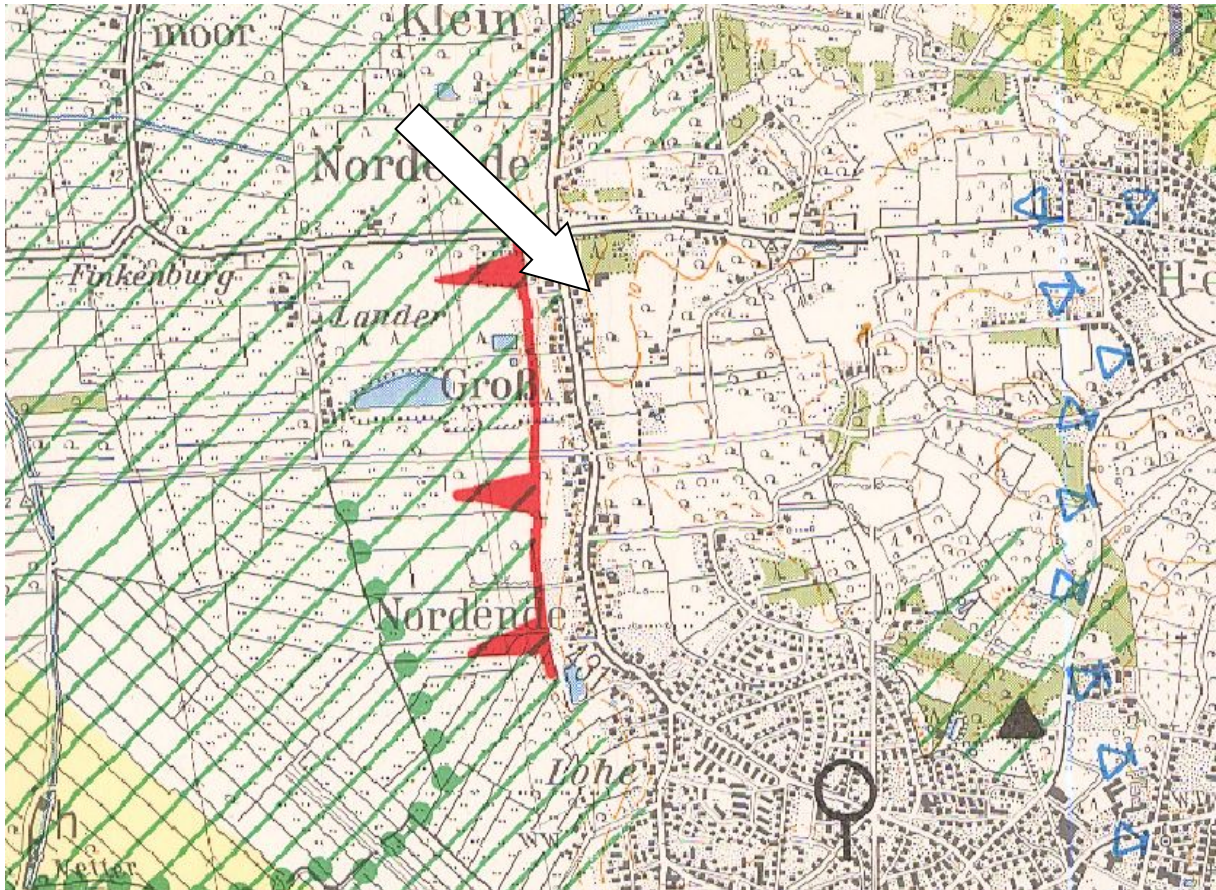


Abbildung 3 - Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan - Planungsraum I

Das Entwicklungskonzept des **Landschaftsplans** (von 1995) der Gemeinde Groß Nordende sieht bis auf die Darstellung eines grundwassergefährdeten Bereiches – Nutzung als Grünland, Laubwald bzw. Wohnbaunutzung keine weiteren Darstellungen für den Geltungsbereich des Plangeltungsbereiches vor. Als Wasserschutzgebiet ist der Bereich nicht ausgewiesen.

Inzwischen hat die Gemeinde andere Vorstellungen zur Nutzung dieses Bereiches als 1995. Ein Grund dafür ist die besonders ausgeprägte Siedlungsentwicklung des Raumes, durch die Firmen wie die Mann Bau GmbH dringend benötigt werden.

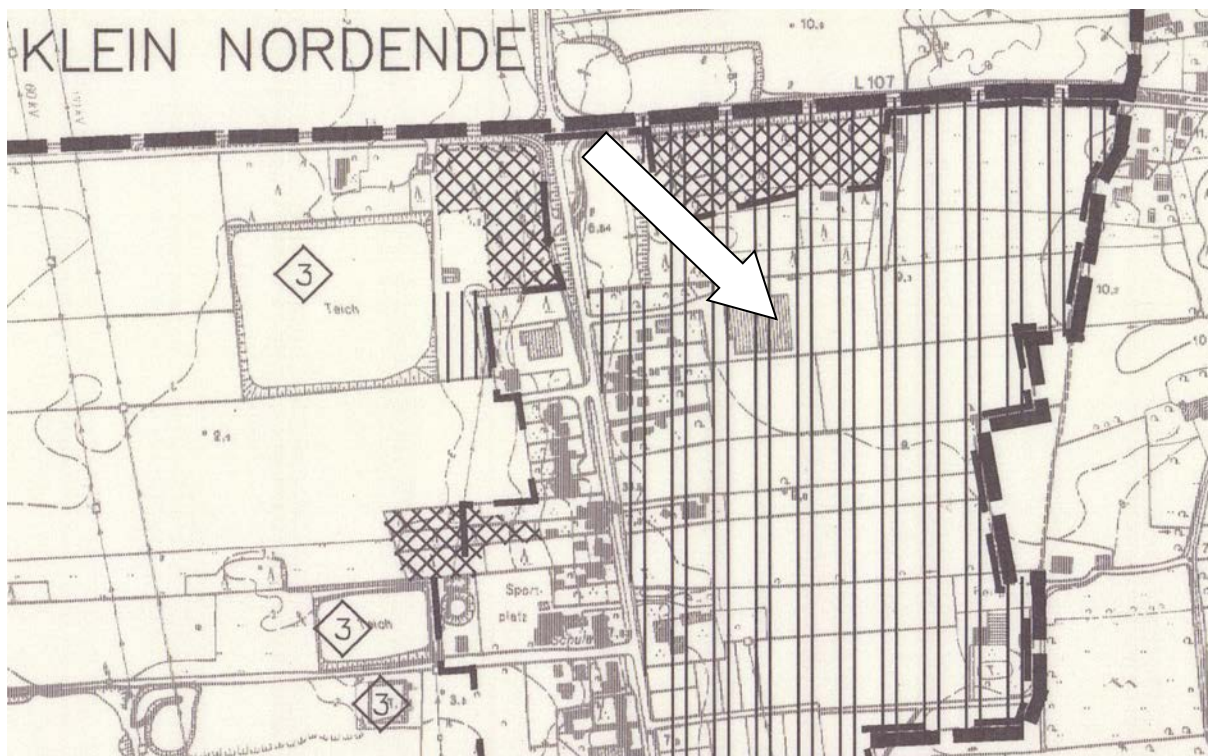


Abbildung 4 - Ausschnitt aus dem Entwicklungskonzept Landschaftsplan

3. Ziel und Zweck der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bei dem Plangeltungsbereich handelt es sich im westlichen Teil um eine als gemischte Baufläche dargestellte Fläche. Die Fläche wird als Zufahrtsbereich zum bestehenden Gewerbebetrieb genutzt. Der zentrale Bereich ist als eingeschränktes Gewerbegebiet dargestellt und wird vom Vorhabenträger und Eigentümer gewerblich genutzt. Der östliche Teil ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und wird dementsprechend genutzt.

Die Gemeinde beabsichtigt, durch städtebauliche Maßnahmen den Plangeltungsbereich für eine gewerbliche Nutzung zu sichern und weiter zu entwickeln. Dadurch wird es dem bestehenden Gewerbebetrieb des Vorhabenträgers ermöglicht, im Zuge einer Betriebserweiterung den Betrieb weiter aufrecht zu halten und langfristig am Standort zu halten.

Der Vorhabenträger, die Firma Mann Bau GmbH, übernimmt Transporte sowie Hoch-, Tief-, Abbruch- und Erdbaumaßnahmen. Die transportierten Güter sind Baustoffe wie Sand, Kies, Asphaltfräsgut und –aufbruch (nicht teerhaltig), aber auch Recyclingmaterialien. Auf dem Betriebsgelände werden Baustoffe wie Sand, Kies und Erde zwischengelagert, abverkauft und für den weiteren Einbau abtransportiert. Recyclingmaterial wird auf dem Betriebsgelände gebrochen, aufbereitet und zur weiteren Verwendung gelagert. Darüber hinaus befinden sich auf dem Grundstück weitere Fremdfirmen wie beispielweise eine Tischlerei.

Der Vorhabenträger plant die gewerbliche Nutzung in Richtung Osten zu erweitern. Der Betrieb soll gesichert und die Möglichkeit betrieblich notwendiger und sinnvoller Erweiterungen eröffnet werden.

Zu diesem Zweck wird parallel zum Verfahren der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 aufgestellt, der die Festsetzung als Gewerbegebiet vorsieht.

Ziele der Planaufstellung sind:

- Sicherung der bestehenden gewerblichen Nutzung,
- Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten in Richtung Osten.

4. Flächenausweisung –Gewerbegebiet

Der gesamte Teil des Geltungsbereiches der 3. F-Plan-Änderung wird als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) dargestellt.

Die Gemeinde beabsichtigt, durch städtebauliche Maßnahmen den Plangeltungsbereich für eine gewerbliche Nutzung zu sichern und weiter zu entwickeln. Dadurch wird es dem bestehenden Gewerbebetrieb ermöglicht, im Zuge einer Betriebserweiterung den Betrieb weiter aufrecht zu halten und langfristig am Standort zu sichern.

5. Erschließungsmaßnahmen - Verkehr

Der Plangeltungsbereich wird von der bestehenden Anbindung an die Dorfstraße (B431) erschlossen.

Teil 2 – vorläufiger Umweltbericht

6. Einleitung

6.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Plangeltungsbereich befindet sich im nördlichen Teil der Gemeinde Groß Nordende. Weiter nördlich davon befinden sich Waldflächen. Westlich und südwestlich befinden sich Wohngrundstücke. Weiter westlich begrenzt die Dorfstraße (B431) den Plangeltungsbereich. Südlich und östlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Östlich grenzt das Gemeindegebiet der Gemeinde Heidgraben an den Plangeltungsbereich an.

Die nähere Umgebung westlich und südwestlich ist überwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut. Der Plangeltungsbereich umfasst im westlichen Teil einen bestehenden gewerblichen Betrieb. Der östliche Teil des Plangeltungsbereiches wird als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Die Gemeinde beabsichtigt, durch städtebauliche Maßnahmen den Plangeltungsbereich für eine gewerbliche Nutzung zu sichern und weiter zu entwickeln. Dadurch wird es dem bestehenden Gewerbebetrieb ermöglicht, im Zuge einer Betriebserweiterung den Betrieb weiter aufrecht zu halten und langfristig am Standort zu sichern.

Die Firma Mann Bau GmbH übernimmt Transporte sowie Hoch-, Tief-, Abbruch und Erdbaumaßnahmen. Die transportierten Güter sind Baustoffe wie Sand, Kies, Asphaltfräsgut und –aufbruch (nicht teerhaltig), aber auch Recyclingmaterialien. Auf dem Betriebsgelände werden Baustoffe wie Sand, Kies und Erde zwischengelagert, abverkauft und für den weiteren Einbau abtransportiert. Recyclingmaterial wird auf dem Betriebsgelände gebrochen, aufbereitet und zur weiteren Verwendung gelagert. Darüber hinaus befinden sich auf dem Grundstück weitere Fremdfirmen wie beispielweise eine Tischlerei.

Der Vorhabenträger plant die gewerbliche Nutzung in Richtung Osten zu erweitern. Der Betrieb soll gesichert und die Möglichkeit betrieblich notwendiger und sinnvoller Erweiterungen eröffnet werden.

Zu diesem Zweck wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, der die Darstellung des Plangeltungsbereiches als Gewerbegebiet vorsieht. Parallel zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6.

6.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

Die Ziele des Umweltschutzes, die sich aus den für die einzelnen Schutzgüter wirksamen Bundes- und Landesgesetzen ergeben, sollen hier nicht zitiert werden.

Der **Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I** – Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg (1998) sieht keine Bindungen für den Plangeltungsbereich vor.

FFH-Gebiete und **Vogelschutzgebiete** sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden.

Nationalparke, Biosphärenreservate Naturschutzgebiete und **Naturparks** sind in der näheren Umgebung ebenfalls nicht vorhanden.

In ca. 250m Entfernung in östlicher Richtung befindet sich das **Landschaftsschutzgebiet 07 "Moorige Feuchtgebiete"**. Des Weiteren befindet sich westlich das **Landschaftsschutzgebiet 04 "Pinneberger Elbmarschen"**. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden, da sich der Plangeltungsbereich außerhalb der oben genannten Schutzgebiete befindet.

Das Entwicklungskonzept des **Landschaftsplans** (1995) der Gemeinde Groß Nordende sieht bis auf die Darstellung eines grundwassergefährdeten Bereiches – Nutzung als Grünland, Laubwald bzw. Wohnbaunutzung keine weiteren Darstellungen für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Inzwischen hat die Gemeinde andere Vorstellungen zur Nutzung dieses Bereiches als 1995. Ein Grund dafür ist die besonders ausgeprägte Siedlungsentwicklung des Raumes, durch die Firmen wie die Mann Bau GmbH dringend benötigt werden.

Weitere umweltrelevante Planvorgaben sind bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

6.3 Methodik der Umweltprüfung

Für jedes Schutzgut wird das Basisszenario anhand allgemein zugänglicher und speziell erhobener Daten dargestellt. Die Bewertung erfolgt nach Kriterien, die für die einzelnen Schutzgüter relevant sind. Die Bewertung des Bestandes, der Umweltauswirkungen, sowie der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen erfolgt verbal-argumentativ.

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten (Alternativenprüfung) werden umweltbezogen überprüft. Dabei einbezogen werden die Ergebnisse der Bestandsuntersuchungen und Auswirkungsprognosen für die relevanten Schutzgüter. Es wird dargestellt, welche umsetzbare Variante unter dem Aspekt möglichst geringer Beeinträchtigung der Schutzgüter die am wenigsten belastende ist.

7. Beschreibung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes (Bestand und Bewertung - Basisszenario)

7.1 Schutzgut Fläche

Im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland soll der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen bis zum Jahr 2030 auf unter 30 ha pro Tag verringert werden (z. Zt. sind es ca. 66 ha pro Tag). Gefordert ist eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, die dem Prinzip "Innen vor Außen" folgt. Die Außenbereiche sollen geschont werden, in dem auf verträgliche Art und Weise die vorhandenen Möglichkeiten der Innenentwicklung genutzt werden. Dazu gehört die Nutzung von Brachflächen im Siedlungsbereich, die Nutzung von Baulücken und die Behebung von Leerständen, sowie die Um- bzw. Nachnutzung bereits bebauter Bereiche, soweit vorhanden.

Dieses Ziel wurde im BauGB verankert, indem der Innenentwicklung der Vorrang vor der Außenentwicklung eingeräumt wurde (§ 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB). Eine gewerbliche Entwicklung ist in diesem Zusammenhang nicht möglich.

Die Erforderlichkeit der Inanspruchnahme des Plangebietes für den Bau von Lagerhallen und befestigten sowie teilbefestigten Flächen wird anhand der wirtschaftlichen Notwendigkeit beurteilt.

7.2 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Auf den Menschen und seine Gesundheit wirkt seine Umwelt in ihrer Gesamtheit ein. Das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen hängen von dem Erhalt seiner Lebensgrundlagen ab. Beeinträchtigungen von Fläche, Boden, Wasser, Tieren, Pflanzen, biologischer Vielfalt, Klima, Luft, und der ihn umgebenden Landschaft können auch auf den Menschen, seine Gesundheit und sein Wohlbefinden nachteilige Auswirkungen haben. Diese Beurteilung fließt jedoch bei den genannten Schutzgütern und den Wechselwirkungen ein, soweit Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden in diesem Zusammenhang die Wohnung und das Wohnumfeld des Menschen und die Erholungsfunktion der Landschaft untersucht, da alle anderen Wirkfaktoren bei den Untersuchungen für die anderen Schutzgüter thematisiert werden. Zusätzlich werden, soweit erforderlich, die ortsübergreifenden Auswirkungen ermittelt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen zum parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 wird durch das Büro BLB-Wolf Büro für Lärminderung und Beratung aus Ahrensburg eine schalltechnische Untersuchung erarbeitet.

Die Herangehensweise zur Erstellung der schalltechnischen Untersuchung gliedert sich in folgende Punkte:

- Schallpegelmessungen an einem Punkt in der Nachbarschaft des Betriebes und ggf. auf dem Betriebsgelände in der Nähe der Brecheranlage an einem Tag während der Tageszeit. Aus den Ergebnissen der Schallpegelmessung wird ggf. der immissionswirksame Schallleistungspegel der Brecheranlage abgeleitet.
- Erstellung eines dreidimensionalen Ausbreitungsmodells für den Geltungsbereich des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der geplanten Nutzung des Betriebsgeländes einschließlich der evtl. geplanten betrieblichen Erweiterungen.
- Berechnung und Beurteilung des Gewerbelärms für ausgewählte maßgebliche Immissionsorte in der Nachbarschaft unter Berücksichtigung der geplanten betrieblichen Nutzung Ihres Betriebes im Geltungsbereich des B-Planes für den Tages- und ggf. Nachtzeitraum. Die Berechnung der Geräuschimmissionen erfolgt mit dem eingeführten Schallausbreitungsprogramm CadnaA Version 2019 auf der Basis der DIN ISO 9613-2.

Das Wohnumfeld für den Menschen sowie die Erholungsfunktion der Landschaft werden im Rahmen von Ortsbegehungen analysiert und bewertet.

7.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Dieses Schutzgut umfasst die wildlebenden Tierarten und ihre Lebensgemeinschaften sowie die wildwachsenden Pflanzen und deren Vorkommen in Biotopen. Die biologische Vielfalt umfasst die Vielfalt an Arten und Lebensräumen.

Im Rahmen der Bearbeitung des parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 wird eine Biotoptypenkartierung mit Erfassung geschützter Biotope nach Kartieranleitung S.-H. 2019 und ein Artenschutzbeitrag erstellt.

Dabei werden anhand einer Ortsbegehung und Geländearbeit das Plangebiet und soweit eine Relevanz für den Artenschutz vorliegt, benachbarte Flächen und Randstrukturen untersucht, eine Biotoptypenkartierung durchgeführt und vorhandene geschützte Biotope kartografisch dargestellt.

Es erfolgt eine Erfassung der artenschutzrechtlich relevanten Fauna. Vögel werden durch Sicht und das Verhören artspezifischer Gesänge erfasst. Die Erfassung der Fledermäuse erfolgt nach LBV Schleswig-Holstein (2011) durch Habitatanalyse, Erfassung der als Quartier geeigneten Strukturen in Gehölzen und Gebäuden und Geländeerfassungen im Sommer, ggf. mittels Detektoren und/oder Horchboxen. Ergänzend wird eine Potenzialabschätzung von Tierartvorkommen anhand der Habitatstrukturen durchgeführt. Zudem erfolgt eine Datenabfrage beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

7.4 Schutzgut Boden

Boden im Sinne des § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) "ist die obere Schicht der Erdkruste, soweit sie Träger der in Absatz 2 genannten Bodenfunktionen ist, einschließlich der flüssigen Bestandteile (Bodenlösung) und der gasförmigen Bestandteile (Bodenluft), ohne Grundwasser und Gewässerbetten."

Zu bewerten sind die Bodenverhältnisse anhand der in § 2 Abs. 2 BBodSchG aufgeführten Kriterien:

1. natürliche Funktion als:

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
- Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers,

2. Archivfunktion der Natur- und Kulturgeschichte,

3. Nutzungsfunktion als

- als Rohstofflagerstätte,
- Fläche für Siedlung und Erholung,
- Standort für land- und forstwirtschaftliche Nutzung
- und Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung.

Die anstehenden Bodenverhältnisse werden anhand des Landwirtschafts- und Umweltatlas´ Schleswig-Holstein und der Bodenkarte des Geologischen Landesamtes Schleswig-Holstein ermittelt.

Da es sich größtenteils um bereits gewerblich genutzte Flächen des bestehenden Gewerbebetriebes sowie um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, wird nach derzeitigem Erkenntnisstand davon ausgegangen, dass keine Altlasten vorhanden sind. Informationen über eine altlastenverdächtige Fläche sowie über eine Fläche mit schädlichen Bodenveränderungen bzw. eine Verdachtsfläche liegen nicht vor.

Die Funktion als Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen wird auf der Grundlage der bereits oben erwähnten Biotoptypenkartierung und des Artenschutzbeitrages bewertet.

Die Archivfunktion der Natur- und Kulturgeschichte wird durch Beteiligung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein ermittelt.

7.5 Schutzgut Wasser

Das Schutzgut Wasser wird aufgeteilt in die Teilaspekte oberirdische Gewässer und Grundwasser (§ 2 Abs. 1 WHG). Zu den oberirdischen Gewässern gehören die Stillgewässer (Seen, Teiche, Tümpel, Weiher) und die Fließgewässer (Flüsse, Bäche, Gräben). Zum Grundwasser gehören zusammenhängende Grundwasserleiter und lokale Vorkommen.

Die nötigen Untersuchungen werden durch Auswertung aktueller Luftbilder und anhand des Landwirtschafts- und Umweltatlas´ Schleswig-Holstein ermittelt. Der Plangeltungsbereich liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet.

7.6 Schutzgüter Luft und Klima

Die Schutzgüter Luft und Klima sind gesondert zu betrachten. Luft ist ein die Erde umgebendes Gasgemisch. Ihre Qualität wird anhand natürlicher Gegebenheiten und vorhandener Verschmutzungen festgestellt. Als Klima wird der Zustand der bodennahen Atmosphäre und Witterung bezeichnet, der Boden, Tiere, Pflanzen und den Menschen beeinflusst. Für den Umweltbericht relevant ist nicht das Weltklima, sondern die örtlich und ggf. regional wirksamen Aspekte.

Diese Schutzgüter werden im Rahmen eigener Auswertungen aktueller Luftbilder ermittelt. Des Weiteren werden aktuelle Luftqualitätsmessungen durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ausgewertet.

7.7 Schutzgut Landschaft

Der Begriff der Landschaft umfasst die Landschaftsfunktionen, das Landschaftsbild und die Erlebbarkeit der Landschaft. Da die Landschaftsfunktionen im Rahmen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt behandelt werden, und die Erlebbarkeit der Landschaft beim Schutzgut Mensch, werden die Untersuchungen für das Schutzgut Landschaft auf das Landschaftsbild beschränkt.

Die Bestandsdarstellung und Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt durch Geländebegehung.

7.8 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Der Begriff Kulturgüter bezeichnet Gegenstände des kulturellen Erbes. Dazu gehören Baudenkmäler und archäologische Denkmäler, sowie historische Gärten und historische Kulturlandschaft. Im Rahmen des Umweltberichts zu betrachtende Sachgüter sind Gebäude und Infrastruktureinrichtungen unterschiedlicher Nutzungsbestimmung, sowie landschaftliche Besonderheiten.

Archäologische Denkmäler werden ggf. nach Mitteilung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein aufgenommen. Baudenkmäler werden ggf. nach dem Flächennutzungsplan oder nach Auskunft der Gemeinde Groß Nordende dargestellt. Die Erhebung schützenswerter Sachgüter erfolgt durch Geländebegehung.

7.9 Wechselwirkungen (Wechselbeziehungen)

Die gängigen, allgemein bekannten Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern werden nicht beschrieben. Maßgeblich sind die Wechselwirkungen, die für die Bewertung des Vorhabens relevant sind. Diese werden beschrieben.

8. Gliederung Umweltbericht

1. Einleitung
 - 1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung
 - 1.3 Methodik der Umweltprüfung

2. Beschreibung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes (Bestand und Bewertung – Basisszenario)
 - 2.1 Schutzgut Fläche
 - 2.1.1 Bestand und Bewertung
 - 2.1.2 Vorbelastungen
 - 2.2 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
 - 2.2.1 Bestand und Bewertung
 - 2.2.2 Vorbelastungen
 - 2.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - 2.3.1 Bestand und Bewertung
 - 2.3.2 Vorbelastungen
 - 2.4 Schutzgut Boden
 - 2.4.1 Bestand und Bewertung
 - 2.4.2 Vorbelastungen
 - 2.5 Schutzgut Wasser
 - 2.5.1 Bestand und Bewertung
 - 2.5.2 Vorbelastungen
 - 2.6 Schutzgüter Luft und Klima
 - 2.6.1 Bestand und Bewertung
 - 2.6.2 Vorbelastungen
 - 2.7 Schutzgut Landschaft
 - 2.7.1 Bestand und Bewertung
 - 2.7.2 Vorbelastungen
 - 2.8 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - 2.8.1 Bestand und Bewertung
 - 2.8.2 Vorbelastungen
 - 2.9 Wechselwirkungen (Wechselbeziehungen)

3. Beschreibung der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 3.1 Schutzgut Fläche
 - 3.1.1 Bauphase
 - 3.1.2 Bestandsphase
 - 3.2 Schutzgut Mensch
 - 3.2.1 Bauphase
 - 3.2.2 Bestandsphase
 - 3.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - 3.3.1 Bauphase
 - 3.3.2 Bestandsphase
 - 3.4 Schutzgüter Boden und Wasser
 - 3.4.1 Bauphase
 - 3.4.2 Bestandsphase
 - 3.5 Schutzgüter Luft und Klima
 - 3.5.1 Bauphase
 - 3.5.2 Bestandsphase
 - 3.6 Schutzgut Landschaft
 - 3.6.1 Bauphase
 - 3.6.2 Bestandsphase
 - 3.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - 3.7.1 Bauphase
 - 3.7.2 Bestandsphase
 - 3.8 Wechselwirkungen
4. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten und Innenentwicklungspotenziale
5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
 - 5.1 Prognose ohne die Umsetzung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 5.2 Prognose mit der Umsetzung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes infolge
 - 5.2.1 Art und Menge der Emissionen
 - 5.2.2 Art und Menge der erzeugten Abfälle
 - 5.2.3 Risiken für menschliche Gesundheit, kulturelle Erbe oder Umwelt
 - 5.2.4 kumulierende Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete
 - 5.2.5 Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf Klima sowie Anfälligkeit gegenüber Folgen des Klimawandels
 - 5.2.6 der eingesetzten Techniken und Stoffe

6. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung der nachteiligen Umweltauswirkungen
7. Geplante Maßnahmen zum Ausgleich der erheblich nachteiligen Auswirkungen (Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung)
8. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung
9. Hinweise auf Schwierigkeiten, technische Lücken oder fehlende Kenntnisse
10. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt
11. Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben
- § 2a Abs. 3 BauGB
12. Abkürzungsverzeichnis
13. Referenzliste der Quellen, die für die im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden

Diese Begründung mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Groß Nordende, den

Die Bürgermeisterin